

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ALDISPLAYS® GmbH

4 Seiten; Stand: 01.07.2009

I.

Geltungsbereich

Diese AGB finden Anwendung nur in Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des jeweiligen Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

II.

Vertragsschluss

1) Ihr Vertragspartner

ALDISPLAYS® GmbH
Paul-Henri-Spaak-Str. 17-19
51069 Köln

wird vertreten durch die Geschäftsführer Rolf Göpfert und Marcus Meinhold und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zu HRB 26902.

2) Bei unseren im Rahmen von Katalogen und sonstigen Werbeaufträgen sowie unserem Internetauftritt eingeräumten Möglichkeiten zum Erwerb von Waren handelt es sich nicht um verbindliche Angebote, sondern um unverbindliche Aufforderungen, ein Angebot abzugeben bzw. uns aufzufordern, ein Angebot abzugeben. Eine Bindungswirkung entsteht insoweit nicht.

3) Konkrete Angebote Unternehmern gegenüber stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.

4) Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe, Material und/oder Menge bleiben im Rahmen des Handelsüblichen vorbehalten.

5) Bei Bestellungen unter einem Bestellwert von

EUR 50,00 werden EUR 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet. Unsere Preise schließen Verpackung, Fracht und sonstige Kosten nicht ein. Bei Bestellung auf elektronischem Wege treffen den Kunden keine zusätzlichen Kosten.

6) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir können dieses Angebot innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang bei uns entweder schriftlich oder durch Lieferung an den Kunden annehmen.

7) Sofern der Kunde Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und auf Verlangen per E-Mail zugesandt. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit auf unserer Homepage eingesehen sowie heruntergeladen und gespeichert werden. Vor Absendung der Bestellung durch den Kunden werden diesem sämtliche von ihm eingegebenen Daten nochmals angezeigt. Zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde die Möglichkeit, Eingabebefehle zu korrigieren. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde seine Bestellung danach nochmals bestätigt.

III.

Zahlungsbedingungen

- 1) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von acht Kalendertagen nach Rechnungszugang unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug brutto eingehend auf unserem Konto fällig.
- 2) Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Diskont und Spesen trägt der Kunde. Sie sind vom Wechselgeber sofort zu zahlen.
- 3) Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Unternehmer können sich nicht auf ein Zurückbehaltungsrecht berufen, es sei denn, das Zurückbehaltungsrecht beruht auf rechtskräftig fest-

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ALDISPLAYS® GmbH

4 Seiten; Stand: 01.07.2009

gestellten, entscheidungsreifen oder un-
streitigen Forderungen, wir machen selbst
im Verhältnis zu unserem Zulieferer ein
entsprechendes Zurückbehaltungsrecht
geltend, wir haben den Wert unserer
mangelhaften Gegenleistung bereits er-
halten oder uns sind grobe Vertragsver-
letzungen vorzuwerfen.

- 4) Zahlt der Kunde innerhalb von 30 Tagen
nach Zugang der Rechnung den Rech-
nungsbetrag nicht, so gerät er in Zah-
lungsverzug.

IV.

Lieferung

- 1) Erfüllungsort für die von uns zu erbrin-
genden Leistungen ist unser Firmensitz.
Sofern wir die Ware an unsere Kunden
versenden, liegt eine Schickschuld vor. Ist
der Kunde ein Unternehmer, trägt er das
Versendungsrisiko.
- 2) Den Versand nehmen wir mit der gebote-
nen Sorgfalt vor. Die Ware ist nach den
jeweiligen Speditionsbedingungen des
Transportführers versichert.
- 3) Wir sind im Geschäftsverkehr mit Unter-
nehmern zu Teillieferungen und –
leistungen jederzeit berechtigt, es sei
denn, die Teillieferung oder –leistung ist
für den Unternehmer nicht von Interesse.
- 4) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf-
grund höherer Gewalt und aufgrund von
Ereignissen, die uns die Lieferung ohne
eigenes Verschulden nicht nur vorüberge-
hend wesentlich erschweren oder unmög-
lich machen, auch wenn sie bei unseren
Lieferanten oder deren Unterlieferanten
eintreten, haben wir auch bei verbindlich
vereinbarten Fristen und Terminen nicht
zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lie-
ferung bzw. Leistungen um die Dauer der
Behinderung zuzüglich einer angemesse-
nen Anlaufzeit hinauszuschieben oder we-
gen des noch nicht erfüllten Teils ganz

oder teilweise vom Vertrag zurückzutre-
ten.

- 5) Unternehmer sind erst, wenn die Behinde-
rung gemäß Ziffer 4) länger als drei Mo-
nate dauert, nach angemessener Nach-
fristsetzung berechtigt, hinsichtlich des
noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zu-
rückzutreten. Die Regelung des § 323
Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BGB bleibt unbe-
rührt. Verlängert sich die Lieferzeit oder
werden wir von unserer Verpflichtung frei,
so kann der Kunde hieraus keine Scha-
denersatzansprüche herleiten. Auf die ge-
nannten Umstände können wir uns nur
berufen, wenn wir den Kunden unverzüg-
lich benachrichtigen. Eventuell bereits er-
brachte Gegenleistungen werden wir un-
verzüglich erstatten.

V.

Eigentumsvorbehalt

- 1) Ist der Kunde Kaufmann, so bleibt die
Ware bis zum vollständigen Ausgleich al-
ler gegenwärtigen oder zukünftigen For-
derungen aus unserer Geschäftsbezie-
hung unser Eigentum.
Übersteigt der Wert der unter Eigentums-
vorbehalt gelieferten Ware nachhaltig um
mehr als 20 % den Wert unserer offen
stehenden Forderungen, so kann der
Kunde Freigabe eines entsprechenden
Teils der Ware verlangen.
Der Kaufmann ist berechtigt, die Ware im
ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu ver-
arbeiten und zu veräußern, solange er
sich nicht in Verzug befindet
Verpfändungen und Sicherheitsübereig-
nungen sind unzulässig. Er tritt seine For-
derungen aus der Weiterveräußerung
hiermit bereits jetzt in voller Höhe an
uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Wir
ermächtigen den Kunden hiermit wider-
rufflich, die an uns abgetretenen Forde-
rungen für unsere Rechnung im eigenen
Namen einzuziehen. Diese Einziehungs-
verpflichtung kann nur

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ALDISPLAYS® GmbH

4 Seiten; Stand: 01.07.2009

widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Jede Verarbeitung oder Umbildung der

Ware durch den Kunden, der Kaufmann ist, erfolgt stets für uns als Hersteller, je

doch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) an uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich.

- 2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- 3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

VI.

Gewährleistung und Haftung

- 1) Unsere Produkte sind – falls nicht ausdrücklich anders beschrieben – ausschließlich zur Verwendung im Innenbereich vorgesehen. Beleuchtete Werbeträger sind konstruktionsbedingt von jedermann zu öffnen und zu demontieren. Die Oberfläche der Aluminium-Profile, Blech-, Stahl- und Kunststoffteile sowie der Folien ist beschränkt kratzfest und daher bei Fremdeinwirkung beschädigungsempfindlich. Hierbei handelt es sich um vertragsgemäße Eigenschaften unserer Ware, die keinen Sachmangel darstellen.
- 2) Die in unseren beleuchteten Werbeträgern eingesetzten Leuchtmittel sind Verschleißteile. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Gewährleistung, sofern der Defekt auf natürlichen Verschleiß und/oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen ist.
- 3) Unternehmer haben offensichtliche Mängel unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls entfällt der Gewährleistungsanspruch. Für die Einhaltung der Frist reicht es aus, wenn die Mängelanzeige rechtzeitig abgesandt wird. Versäumt der Kunde diese Obliegenheit, ist der Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.
- 4) Ist der Kunde Unternehmer, so leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 5) Ist auch der zweite Versuch der Nacherfüllung erfolglos, so dass die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, ist der Rücktritt vom Vertrag – im Gegensatz zur Minderung – bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, ausgeschlossen.
- 6) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware bei dem Kunden, sofern ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich in diesem Fall auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 7) Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. § 479 Abs. 2 BGB bleibt unberührt. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels; diese verjähren in jedem Fall nach Ablauf eines Jahres ab Ablieferung der Ware, es sei denn, uns ist Arglist vorzuwerfen.

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ALDISPLAYS® GmbH

4 Seiten; Stand: 01.07.2009

- 8) Ist der Kunde Unternehmer, so sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, wenn der Mangel in der Lieferung einer mangelhaften Montageanleitung besteht.
- 9) Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die dadurch verursacht worden sind, dass unsere Be-

triebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet worden sind, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Sofern ein derartiges Fehlverhalten des Kunden feststeht, wird Unternehmer gegenüber vermutet, dass der Mangel auf diesem Verhalten beruht, es sei denn, der Unternehmer kann eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, widerlegen.

- 10) Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 11) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.
- 12) Die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse der Absätze 10) und 11) gelten nicht für Ansprüche, die durch arglistiges Verhalten unsererseits entstanden sind, sowie bei einer Haftung für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 13) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

VIII. Schutzrechte

- 1) Sofern wir Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, die uns vom Kunden übergeben werden, zu liefern haben, übernimmt der Kunde uns gegenüber die Gewähr dafür, dass durch Herstellung und Lieferung der Gegenstände

Schutzrechte Dritter nicht berührt werden. Der Kunde stellt uns mithin von allen diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei. Er ist

für den Fall des Schadenseintritts verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass wir auch im Außenverhältnis dem Dritten gegenüber aus unserer eventuell gegebenen Haftung entlassen werden.

- 2) Sofern uns von einem Dritten unter Berufung auf ein diesem gehöriges Schutzrecht die Lieferung und/oder Herstellung von Gegenständen, die nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen des Kunden angefertigt werden, untersagt wird, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – unter Ausschluss aller Schadenersatzansprüche des Kunden berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz aller angefallenen Kosten zu verlangen, sofern das Verlangen des Dritten nicht offensichtlich unrechtmäßig ist.
- 3) Eingesandte Muster, Modelle oder Zeichnungen werden nur auf Wunsch zurückgesandt. Anderenfalls sind wir berechtigt, Muster, Modelle und Zeichnungen drei Monate nach Abgabe des Angebots zu vernichten.
- 4) Wir sind berechtigt, auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf unsere Firma hinzuweisen.

IX. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten ist Köln.